

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **105/106 (1935)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

worden. Die Mitarbeit des BSA und SWB lässt erwarten, dass zwischen kommerziellen Notwendigkeiten und künstlerisch-qualitativen Ansprüchen ein Ausgleich gefunden wird, an dem sowohl Aussteller wie Besucher Freude erleben können.

Baumeistertitel. Das vom Schweizerischen Baumeisterverband aufgestellte Prüfungsreglement ist in Kraft getreten und wird erstmals bei den Prüfungen im Mai d. J. angewandt. Sein Wortlaut ist veröffentlicht in „Hoch- und Tiefbau“ vom 19. Januar; auf die wichtigsten Einzelheiten werden wir zurückkommen.

Die Graphische Sammlung der E. T. H. in Zürich stellt, wie mitgeteilt, bis 28. Februar Graphische Kunstwerke aus der Sammlung Dr. Oskar Reinhart in Winterthur aus. Es sei nochmals auf diese ausserordentlich schöne Sammlung hingewiesen.

Brückeninspektor F. Hübner ist zum ausserordentlichen Professor für Eisenkonstruktionen an der E. I. L. ernannt worden.

WETTBEWERBE.

Durchgangstrassen und Rheinübergänge bei Schaffhausen. Die Kantone Schaffhausen und Zürich und die Stadt Schaffhausen eröffnen diesen Wettbewerb, um festzustellen, ob zwischen der Landesgrenze Schaffhausen-Büdingen und dem Rheinsteg Flurlingen-Neuhausen ein oder zwei Rheinübergänge als Ersatz der bestehenden Brücken erforderlich sind. Teilnahmeberechtigt sind die in den genannten Kantonen verbürgerten, sowie die seit mindestens einem Jahr wohnhaften oder niedergelassenen Fachleute. Verlangt werden: Karte 1 : 25000 und Situationsplan 1 : 2000 je mit eingetragenen Projekten, Längenprofile 1 : 2000/200, Ansichten und schematische Längs- und Querschnitte der Rheinbrücken und anderer wichtiger Kunstbauten 1 : 200, Strassenprofile 1 : 100, Bericht. Zur Prämierung von höchstens fünf Entwürfen stehen 15000 Fr., für Ankäufe 3000 Fr. zur Verfügung. Preisgericht: Baudirektor F. Sturzenegger, Baureferent E. Schalch, Strasseninspektor E. Pletscher und Stadting. B. Im Hof in Schaffhausen, Baudir. R. Maurer, Kantonsing. K. Keller und Arch. O. Pfister in Zürich, Ing. F. Steiner (Bern) und Stadtbaumeister P. Trüdinger (St. Gallen); als Ersatzleute: Ing. O. Bosshard (Basel) und Arch. H. Hofmann (Zürich). Anfragemerkmale 28. Februar, Abgabetermin 31. Mai 1935. Unterlagen gegen 50 Fr. Hinterlage durch die städtische Bauverwaltung Schaffhausen.

LITERATUR.

SONDERDRUCKE der „Schweizer. Bauzeitung“.

Das Pumpspeicherwerk zwischen Schwarz- und Weisssee in den Vogesen. Von Obering. H. Blattner und Ing. H. Strickler. 18 Seiten Kunstdruck mit 42 Abb. Preis Fr. 2,50.

Die Verwendung von Luft als Untersuchungsmittel für Probleme des Dampfturbinenbaues. Von Prof. Dr. J. Ackeret, Dr. C. Keller und Dr. F. Salzmann. 12 Seiten Kunstdruck mit 15 Abb. Preis Fr. 1,80.

Für den Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:
CARL JEGHER, WERNER JEGHER, K. H. GROSSMANN.

Zuschriften: An die Redaktion der S B Z, Zürich, Dianastrasse 5 (Telephon 34507).

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Technischer Verein Winterthur.
Sitzung vom 11. Januar 1935.

Die Fernüberwachung elektrischer Betriebe.

An der Sitzung vom 11. Januar führte Ing. W. Howard, Direktor des städtischen E. W., zu diesem Thema folgendes aus: Die Betriebsführung der elektrischen Werke sah sich schon früh genötigt, die Mittel der Nachrichtentechnik zu benützen. Zuerst das normale Staatstelephon. Dieses arbeitete jedoch mit der Amtsvermittlung für gewisse Zwecke zu langsam, sodass die Werke eigene Telephonleitungen von der O. T. D. mieteten oder sogar längs der Hochspannungsleitungen Telephonröhre spannten. Das führte zur Entwicklung des sog. Hochspannungstelephons. Die Schutzmassnahmen gegen die Störgeräusche von der Leitung her machten die Apparate aber unhandlich.

Nach dem Krieg wurden auch hier die Erfolge der drahtlosen Telephonie ausgenützt. Es gelang den Amerikanern und vor allem Telefunken, brauchbare Geräte herzustellen. Sie arbeiten mit zwei Wellen, sodass ein Gegenverkehr wie beim normalen Telephon erfolgen kann. Ein Wahllauf der gewünschten Station mit der Nummernscheibe kann wie beim normalen Telephon erfolgen. Man kann auch über Strecken sprechen, die zum Teil über Telephonleitungen und Aemter gehen, zum Teil drahtlos betrieben

werden. Siemens hat neuestens ein Gerät herausgebracht, welches am Netz angeschlossen werden kann und keine separaten Batterien mehr braucht. Es ist auch mit neuen Einrichtungen für gleichbleibende Lautstärke und Störfreiheit ausgerüstet. Zur Verhinderung der räumlichen Ausbreitung der Wellen werden sie mit grossen Kondensatoren auf die Hochspannungsleitung aufgedrückt (angekoppelt) und folgen dieser bis zur Gegenstation.¹⁾

Da der Telephonverkehr allein nicht genügte, kamen die Verfahren der Fernmessung und Fernsteuerung auf. Es handelt sich dabei um das Erfassen des Messwertes oder einer Bewegung, deren Uebertragung und zum Schluss die Rückführung in den Messwert oder die Bewegung. Ein Messwert wird im allgemeinen durch einen Zeigerausschlag gebildet. Man kommt also zum Ziel, wenn man entweder pro Zeiteinheit eine Anzahl Impulse aussendet, die dem Ausschlag proportional ist (Impulsfrequenzverfahren), oder wenn man in bestimmten Intervallen einen Impuls aussendet, dessen Dauer dem Zeigerausschlag proportional ist (Impulszeitverfahren). Der Empfang geschieht im ersten Fall so, dass durch die ankommenden Impulse ein Kondensator abwechselnd geladen und entladen wird. Der Entladestrom wächst mit zunehmender Impulszahl und ist somit ein Mass für die Messgrösse. Im zweiten Fall wird ein Schleppzeiger durch ein Mitnehmerorgan so lange verstellt, als der Impuls dauert. Der Referent behandelte auch verschiedene einfachere Verfahren von Trüb-Täuber, Telewatt und anderen, welche für bestimmte Fälle mit Vorteil zur Anwendung kommen können.

Neben der Fernmessung beansprucht die Fernbetätigung grosses Interesse. Hier handelt es sich darum, über eine möglichst geringe Zahl von Leitungen eine möglichst grosse Zahl von Befehlen und Meldungen zu übertragen. Das geschieht am einfachsten so, dass am Geber- und Empfangsort je ein umlaufendes Organ die Verbindungsleitung für den gewünschten Befehl oder die Meldung momentan zuschaltet. Aus der eingehenden Besprechung der dabei auftauchenden Fragen ersah man die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten und die Mittel zur Erreichung der Störungsfreiheit und Sicherheit gegen Fehlschaltungen. Besondere Beachtung erfordert die Uebertragung. Die teuren Verbindungen sind möglichst gut auszunützen. Daher die verschiedenen Verfahren der Vielfachübertragung wie die Duplexschaltung, die gerichteten Impulse und besonders die Unterlagerung mit Tonfrequenzen, wie sie für die Mehrfachtelegraphie seit langem angewandt wird.

Reiches Demonstrationsmaterial und Bilder der einzelnen Apparate, sowie ganzer Anlagen und Ueberwachungsstellen unterstützten den interessanten Vortrag. Es war erfreulich zu sehen, wie verschiedene Schweizerfirmen sich des neuen Gebietes angenommen haben und neben der ausländischen Konkurrenz ebenbürtige Apparate liefern. Es betrifft dies besonders Landis & Gyr für die Fernmessung und Brown-Boveri, sowie die Maschinenfabrik Oerlikon für die Fernsteuerung. Letztere hat in Verbindung mit der Chr. Geller A.-G. in Bern ein besonders anpassungsfähiges Fernsteuerungssystem auf den Markt gebracht, das auch über das staatliche Telephonnetz betrieben werden kann.

Der mit grossem Beifall aufgenommene Vortrag wurde durch den Präsidenten Prof. Müller-Schöllhorn verdankt, der den Anteil hervorhob, den der Referent in seiner früheren Stellung an der Entwicklung dieser Anlagen selbst genommen hatte. Prof. Calame erwähnte in der Diskussion, dass solche Anlagen im allgemeinen nicht zu Personaleinschränkungen führen, und dass sie für viele Arbeiter willkommene Beschäftigung ergeben.

S. I. A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein.
VII. Wettbewerb der Geiserstiftung.

Für den Wettbewerb „Existenzfragen der Schweizerischen Maschinenindustrie“ sind im Ganzen 37 Eingaben rechtzeitig eingegangen. Die Gesamtzahl der Seiten beträgt 828, sodass die Prüfung der Arbeiten durch die Mitglieder des Preisgerichtes sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Das Datum der Bekanntgabe des Preisgerichtsurteils kann daher heute noch nicht festgelegt werden.
Zürich, den 2. Febr. 1935. Der Präsident des Preisgerichtes:
A. Walther.

¹⁾ Siehe W. Wolman: „Hochfrequenz-Telephonie über Starkstrom-Leitungen“, „SBZ“, Bd. 104, Nr. 14, S. 154*.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Februar (heute Samstag!) 16 h, Hotel Lukmanier, Chur: Bündner Ing.- u. Arch.-Verein, in Verbindung mit den Berufsvereinen des Baugewerbes: *Aussprache über Missstände betr. Offerten- und Baetermine, Rabatt- und Provisionswesen bei Materiallieferungen.* Alle Arch. u. Ing. sind hierzu eingeladen.